

CSU Fraktion · Dr.-Martin-Luther-Str. 7 · 93047 Regensburg

Herrn
Oberbürgermeister
Joachim Wolbergs
Altes Rathaus
93047 Regensburg

per
Fax
an
SR 2
ev. ~~SR~~

| | | |
|---------------------------------------|--------|--------------|
| Stadt Regensburg Oberbürgermeister | | |
| 26. AUG. 2014 | | |
| | Az. | |
| Ff. | U | z.w.V. |
| SR 2 | St | z.K. |
| | R | Termin |
| | K | |
| Ø | SK 1 ✓ | Wv. D 1/SK 1 |
| | | ZB SK 1 |
| | SK 5 ✓ | Ref.-Bespr. |
| | | z. A. |



CSU-FRAKTION
IM REGENSBURGER STADTRAT

FRAKTIONSVORSTAND

Hermann Vanino (Fraktionsvorsitzender)
Dagmar Schmidl (Stv. Fraktionsvorsitzende)
Erich Tahedl (Stv. Fraktionsvorsitzender)
Dr.-Ing. Josef Zimmermann
(Stv. Fraktionsvorsitzender)
Michael Lehner (Geschäftsführer)
Dr. Astrid Freudenstein, MdB
Dr. Franz Rieger, MdL
Hans Renter, Bezirksrat

FRAKTIONSBÜRO

Dr.-Martin-Luther-Str. 7
93047 Regensburg
Telefon: (0941) 507-1050/1051
Telefax: (0941) 507-1052
E-Mail: csu-fraktion@regensburg.de
www.csu-fraktion-regensburg.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Mittwoch
08:00 Uhr-16:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr-17:00 Uhr
Freitag
08:00 Uhr-12:00 Uhr

Antrag auf Abschaffung der Ausbaubeitragssatzung vom 03.04.2006

Regensburg, 26. August 2014
Ri

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung in den zuständigen Gremien des Stadtrates folgenden

Antrag:

Die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages in Regensburg (Ausbaubeitragssatzung) vom 03. April 2006 ist aufzuheben.

Begründung:

Gemäß Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) können die Gemeinden und Landkreise zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung besondere Vorteile bietet.

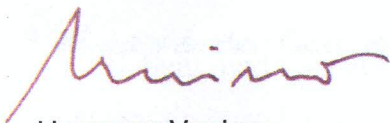
Nachdem es sich bei dieser Vorschrift um eine „Kann“-Regelung handelt und die Stadt Regensburg finanziell gut aufgestellt ist, wird vorgeschlagen, die Ausbaubeitragssatzung aufzuheben und somit eine erhebliche finanzielle Entlastung für die von der Beitragserhebung betroffenen Bürger herbeizuführen.

Die Regelung der Ausbaubeitragssatzung Regensburg besagt, dass sich Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte an dem Aufwand für die Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Radwegen und Gehwegen etc. beteiligen müssen. Diese Regelung wurde in der Vergangenheit vielfach als ungerecht empfunden, da ein kleiner Personenkreis sich an Kosten für die Infrastruktur beteiligen muss, von dem die Allgemeinheit profitiert.

Da die Stadt Regensburg „faktisch schuldenfrei“ ist, sollte die Stadt Regensburg die Kosten für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen, Rad- und Gehwegen vollständig übernehmen.

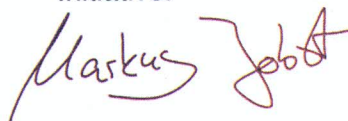
Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die CSU- und die SPD-Fraktion in München am 11.07.2014 einen gemeinsamen Antrag gestellt haben, die Münchner Straßenausbaubeitragssatzung ersatzlos abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Vanino
Fraktionsvorsitzender

Initiative:



Markus Jobst
Stadtrat